

Der Krautskandal.

Unerhörte Frechheit der Christlichsozialen.

Vier Wochen lang haben sich die Christlichsozialen nach den Enthüllungen über ihre Schandwirtschaft in der Gemeinde geduckt und sind förmlich schmerzvoll zusammengezuckt, wenn nur irgendwie das Wort „Kraut“ genannt wurde. Nun beginnen sie sich aber von ihrer Beidubung ein wenig zu erholen und schon sind sie daran, ihre ganze schamlose Verdreherkunst anzuwenden, um den sonnenklaren Tatbestand zu verbunkeln. Es wird dieses Skandal, daß an einem Krautkauf von 30 Millionen Kronen durch die grauenhafteste Mißwirtschaft 41 Millionen verloren gingen, daß die Stadt durch Monate hungerte, gleichzeitig aber viele Hunderte Waggons Kraut verfaulten, dieses Schandmal bleibt unverwischbar mit den Christlichsozialen und ihrem großen Kriegsbürgermeister Weiskirchner verknüpft.

Die Albernheiten christlichsozialer Bezirksräte.

Die Bezirksvertretung Währing hat sich dieser Tage mit der Angelegenheit der Krautverluste beschäftigt und gegen die Stimmen der Sozialdemokraten den Beschluß gefaßt, an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde des Wiener Gemeinderates mit dem Verlangen heranzutreten, die derzeit noch dem Gemeinderat angehörig einseitigen Mitglieder der Obmännerkonferenz von ihrem Amt zu entheben und eine Untersuchung gegen sie einzuleiten. Auf diese Art soll nun plötzlich der Anschein erweckt werden, als ob die Obmännerkonferenz in irgend einer Weise für die Vorkommnisse verantwortlich gemacht werden könnte. Es ist dies jedoch in keiner Weise der Fall und die Mitglieder der Obmännerkonferenz haben die allerstrengste Untersuchung ganz und gar nicht zu scheuen.

Zunächst muß festgestellt werden, daß die Obmännerkonferenz überhaupt kein Organ der Gemeindevertretung oder Verwaltung darstellt. Im Statut der Stadt Wien ist die Obmännerkonferenz mit keinem Worte auch nur erwähnt. Es gibt keine wie immer gearteten Beisitznisse, die von der Obmännerkonferenz amtlich ausgeübt werden könnten. Sie hat lediglich den Zweck, die Abwicklung der Verhandlungen durch eine zwanglose Aussprache, die in ganz beliebigen Zeiträumen vollzogen wird, zu erleichtern. Es wird ihr gelegentlich das Arbeitsprogramm mitgeteilt und eine einheitliche Behandlung in sachlicher oder rein formaler Beziehung erörtert. Solche Obmännerkonferenzen gibt es in allen gemählten Vertretungskörpern, in Stadt, Land und Gemeinde, und es ist wohl noch niemandem eingefallen, etwa eine Obmännerkonferenz der Nationalversammlung für Mißstände in einem Staatsamt verantwortlich zu machen. Nicht anders liegt es bei der Gemeinde. Die Obmännerkonferenz hat nirgends und auch bei der Gemeinde nicht das Recht, Beschlüsse zu fassen, welche irgend eine bindende Kraft besitzen; sie hat vor allem anderen aber nicht den allgeringsten Einfluß auf die Verwaltung.

Die Verantwortlichkeit des Bürgermeisters.

Der § 19 des Statuts, der von der Vertretung und den Verwaltungsorganen der Gemeinde handelt, bringt dies in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zum Ausdruck. Es heißt dort:

Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten vom Gemeinderat vertreten.

Die Verwaltung ihrer Angelegenheiten ist einerseits dem Gemeinderat oder dem Stadtrat sowie den Ausschüssen des Gemeinderates, andererseits dem Magistrat anvertraut.

In der Spitze aller Gemeindeorgane steht der Bürgermeister; die Vizebürgermeister sind berufen, den Bürgermeister zu unterstützen und ihn in seiner Vertretung zu vertreten.

Soviel über die rein rechtliche Seite der Angelegenheit und gegenüber den Versuchen, die Obmännerkonferenz in irgend einer Weise in diese Schandaffäre hineinziehen zu wollen. Was immer in den Obmännerkonferenzen besprochen oder beschlossen wird, hat nicht die geringste Bedeutung, wenn es nicht vom Gemeinderat und Stadtrat gutgeheißen worden ist. Und für die Führung der Geschäfte durch den Magistrat ist einzig und allein der Bürgermeister, der laut § 33 an der Spitze des Magistrats steht, verantwortlich. Die Geschäftsordnung besagt hierüber im § 46 ganz einwandfrei und deutlich über die Vollziehung der gefaßten Gemeinderatsbeschlüsse: „Der Bürgermeister bedient sich hiezu des Magistrats, der Vizebürgermeister, der Bezirksvorsteher oder auch einzelner Mitglieder des Gemeinderates.“ Für den Vollzug und die Auswahl der betreffenden Organe ist also einzig und allein der Bürgermeister maßgebend und verantwortlich! Und der Bürgermeister Dr. Weiskirchner war so klug und so gewissenhaft, mit dem Einkauf, der Manipulation und der Veräußerung von Sauerkraut einen Juristen zu beauftragen, der bis dahin Verwalter der städtischen Käse war.

Der Beschluß der Obmännerkonferenz.

Was ist aber übrigens in jener Obmännerkonferenz, der einzigen, die sich mit der Krautangelegenheit jemals befaßt hat, beschlossen worden? Im Sinne eines vorgelegten Magistratsberichtes wurde der Einkauf von 2400 Waggons Sauerkraut gutgeheißen. Das war nach den damals vorgelegten Berichten der amtlichen Organe, die einen solchen mutmaßlichen Bedarf festgestellt hatten, durchaus einwandfrei. Es hätte sich übrigens bei sonst ordnungsgemäßer Gebarung niemals etwas anderes ergeben können, als daß mehrere hundert Waggons zu einem etwas billigeren Preise hätten abgegeben werden müssen. Daraus würde wohl niemand einen Vorwurf abgeleitet haben. Angesichts der ungeheuren Not ist wohl eine gewisse Ueberdeckung in einem Artikel eher zu verantworten als mangelnde Vorsorge. Die Feststellung des voraussichtlichen Krautkonsums einer Zweimillionenstadt in Zeiten, in denen die Zufuhren in allen anderen

Artikeln so unregelmäßig sind, läßt sich ja überhaupt nicht mit vollkommener Gewißheit voraussagen.

Worin der Krautskandal liegt.

Was zum Vorwurf gemacht wird und was den ungeheuerlichen Skandal darstellt, ist einzig und allein die Art und Weise, in der mit dem Sauerkraut verfahren wurde, die Leichtfertigkeit, mit der die Verträge geschlossen wurden. Und mit all diesen Dingen hatte die Obmännerkonferenz nicht das geringste zu schaffen. Darüber wurde nicht ein einziges Mal in all den Monaten irgend ein Bericht erstattet. Dafür tragen, da auch der Stadtrat bei all diesen Dingen vollkommen ausgeschaltet war, einzig und allein der Bürgermeister Dr. Weiskirchner und seine Vertreter Hierhammer, Hoß und Rain die alleinige Verantwortung!

Hat die Obmännerkonferenz, die dem Einkauf von 2400 Waggons Sauerkraut zustimmte, etwa den Beschluß gefaßt, daß das Sauerkraut in total verdorbenem Zustand übernommen werden soll? Hat sie beschlossen, daß man das Kraut in den Fässern in glühender Sonnenhitze ohne jedwede Pflege stehen lasse? Hat sie angeordnet, daß eine Schuld, die in deutsch-österreichischen Kronen zu bezahlen war, mit einem Verlust von zwölf Millionen Kronen ohne jede Notigung in tschechischen Kronen bezahlt werde? Hat sie verfügt, daß man das Kraut im Winter nicht zum Verkauf gebracht hat, sondern verfaulen und verfaulen ließ?

Es ist einfach albern, die Obmännerkonferenz, die, was nochmals hervorgehoben sei, überhaupt kein Organ der Gemeindevertretung oder Gemeindeverwaltung darstellt, mit dem Krautskandal in Verbindung zu bringen. Denn selbst der Einkauf eines zu großen Quantum ist nur deswegen erfolgt, weil die amtlichen Organe des Magistrats, an dessen Spitze der Bürgermeister steht, vollkommen verjagt haben. Nach dieser Obmännerkonferenz hat es sich nämlich herausgestellt, daß die Krauternte in Deutschösterreich über Erwarten gut ausfiel. Es wurde bekannt, daß sich viele Bewohner Wiens durch eigene Vorsorge mit Kraut eindecken. Nun hat man eigens einen Beamten nach Prag entsendet, um eine Herabsetzung des gekauften Quantum zu erwirken. Es ist ihm auch tatsächlich gelungen, von der tschechischen Regierung die Zusage zu erhalten, daß die von der Gemeinde Wien mit den privaten Fabriken abgeschlossenen Verträge über 1150 Waggons annulliert und nur von der Gemüse- und Obstgesellschaft in Prag alles in allem 1000 Waggons geliefert werden. Der Beamte kam nach Wien zurück und berichtete freudig dem Bürgermeister seinen Erfolg. Als aber kurz darauf die Prager Vertreter in Wien eintrafen, um hier den schriftlichen Vertrag aufzusetzen, wurde einfach vergessen, diese so wichtige Annullierungsklausel in die Abmachungen aufzunehmen. Ist etwa auch dafür die Obmännerkonferenz, die von all diesen Dingen nicht ein Sterbenswörtchen erfahren hat, verantwortlich? Und ist es ihr Verschulden, daß über das Schicksal von 673 Waggons, also über die ungeheuerliche Menge von 6730921 Kilogramm Kraut gar kein Ausschluß möglich ist? Etwa dreißig komplette Eisenbahnzüge mit Ware, die der Gemeinde Wien gehören, sind spurlos verschwunden. Es findet sich nicht die geringste Aufzeichnung darüber vor, ob dieses Sauerkraut vernichtet wurde, ob es vielleicht doch verkauft worden ist, ob es überhaupt in Wien eingetroffen oder was sonst damit geschehen ist. Diese Tatsache allein ist so phantastisch, daß Worte zu ihrer Charakterisierung nicht ausreichen. Das war aber wieder nur möglich, weil es im gesamten Bereich der Lebensmittelgeschäfte der Gemeinde Wien eine kaufmännische Buchhaltung nicht gegeben hat. Gleichfalls eine Sache, die lediglich den Magistrat und dessen Oberhaupt, den Bürgermeister, betrifft, ganz und gar aber nicht Angelegenheit der Obmännerkonferenz, ja nicht einmal eine solche des Gemeinderates war und ist. Denn selbst wenn diese Beschlüsse, wie es sich gehört hätte, vom Gemeinderat gefaßt worden wären, so würde doch immer die ordentliche Durchführung dem Magistrat und dem für dessen Geschäftsgebarung verantwortlichen Bürgermeister und seinen Vertretern obliegen. Es ist selbstverständlich, daß der Gemeinderat in solch einem Falle nicht erst festzusetzen hat, daß ein kaufmännisches Geschäft mit kaufmännischer Buchhaltung auszustatten ist. Das sind eben lauter Dinge, die sich ganz naturgemäß ergeben, die zur ordnungsgemäßen Sorgfalt gehören und deren Vernachlässigung eben ein Verbrechen an der Bevölkerung darstellt. Es ist ja gar nicht zu fassen, daß in dem größten Lebensmittelbetrieb der Monarchie ordentliche Bücher überhaupt nicht bestanden haben! In fünf Jahren wurde nicht ein einziges Mal eine Inventur ausgenommen. Man hat sich nie davon überzeugt, ob die angekauften Vorräte auch wirklich vorhanden sind! Dabei hatte es sich fast immer um Lagerbestände von mehr als hundertfünfzig Millionen Kronen gehandelt! Die Umsätze, die gemacht worden sind, gehen in die Milliarden, und all das ist geschehen ohne jede kaufmännische Buchhaltung, zu der das Handelsgesetz jeden protokollierten Geschäftsmann zwingend verpflichtet, deren Fehlen ihn straffällig macht.

Die Folgen des 41 Millionen-Skandals.

Diesen Tatbestand durch so plumpe Mandover wie die Hereinziehung der Obmännerkonferenz irgendwie zu verwickeln ist ein ganz aussichtsloses Beginnen. Schuld des Bürgermeisters Weiskirchner und der Christlichsozialen war es, daß sich dieser europäische Skandal ereignete. In der bestverwalteten Stadt der Welt wurden Juristen mit Sauerkraut- und Marmeladengeschäften betraut und jede sachmännliche Mitarbeit ausgeschaltet.

Einzig und allein durch die Schuld der früheren Verwaltung ist bei einem einzigen Artikel ein Verlust von mehr als 41 Millionen Kronen entstanden, für welchen nun die Bewohner Wiens in Form einer gewaltigen Erhöhung der Abgaben und Steuern zu büßen haben! Die Sozialdemokraten haben diese schmachvolle Angelegenheit im Interesse des ohnehin schwer erschütterten Kredits der Stadt bisher mit vornehmer Zurückhaltung behandelt. Nun aber die Christlichsozialen Volksverderber, anstatt sich in ein Maulseloch zu verziehen, in lügenhaft gemeiner Weise den klaren Tatbestand in sein völliges Gegenteil verkehren wollen, hört jede Schonung auf. In Dutzenden Versammlungen muß aufgezeigt werden, wie die Menschen in der Gemeinde gehäut haben. Erst hat ihre kriegerische Politik dieses furchtbare Unheil über uns heraufbeschworen, dann hat ihr bodenloser Leichtsin, ihre tölpelhaftige Unfähigkeit noch überläufige Mißerfolge verursacht.

Schuld der Christlichsozialen ist es, wenn die Stadt Wien heute vor der drohenden Gefahr des finanziellen Zusammenbruchs steht. Sie sind dafür verantwortlich, daß nie erhörte Lasten in Form der verdoppelten Straßenbahntarife, der vervierfachen Gas- und Elektrizitätspreise und noch bevorstehender Steuern mannigfacher Art auf die Bevölkerung gelegt werden müssen!